



Vorlage

Datum: 28.09.2009
Vorlage RB/050/2009

TOP	Betreff Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
Beschlussentwurf: Der Rat wählt ohne vorherige Aussprache in geheimer Wahl Herrn/Frau zum/zur ersten stellvertretenden Bürgermeister/in und Herrn/Frau zum/zur zweiten stellvertretenden Bürgermeister/in.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.10.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte **ohne Aussprache** ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 67 GO). In § 18 Hauptsatzung wird die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister auf **zwei** festgelegt.

Bei der Wahl der Stellvertreter wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Der Bürgermeister ist bei der Abstimmung stimmberechtigt.

Erster Stellvertreter ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster, noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt. (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren)

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleicher Höchstzahl findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.

Damit dem Erfordernis der geheimen Wahl entsprochen wird, stehen Stimmzettel, Wahlblende, Stift und Wahlurne bereit. Die Ratsmitglieder werden einzeln zur Stimmabgabe aufgerufen.

Wahlvorschläge können von Fraktionen und Gruppen eingebracht werden.

Es wird vorgeschlagen, von jeder Fraktion eine Person zu benennen, die die Durchführung und Auszählung des Wahlvorganges vornehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper